



Mag. Herbert Schinerl

GmbH „light“

Zukünftig soll eine abgespeckte GmbH die Gründung erleichtern. Derzeit sind folgende Änderungen vorgesehen, die ab 1.7.2013 in Kraft treten sollen:

- Das Mindeststammkapital einer GmbH soll künftig nur mehr 10.000 Euro (derzeit noch 35.000 Euro) betragen, wobei es genügt, wenn mindestens die Hälfte, künftig also 5.000 Euro (derzeit 17.500 Euro), in bar einbezahlt werden.
- Bereits bestehende Gesellschaften können das Stammkapital ebenfalls auf die neue Mindesthöhe herabsetzen.
- Künftig soll die Veröffentlichung einer Neugründung einer GmbH im Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht mehr erforderlich sein.
- Die Notariatsgebühren bei der Gründung einer GmbH mit dem gesetzlichen Mindeststammkapital sollen sich künftig nur mehr auf 602 Euro belaufen (derzeit 1.181,50 Euro).

Für alle bereits bestehenden Gesellschaften bringt dies folgende Änderungen mit sich:

- Da die Mindestkörperschaftsteuer vom Mindeststammkapital abhängt, soll diese künftig nur mehr 500 Euro pro Jahr (derzeit 1.750 Euro pro Jahr) betragen. Eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Mindestkörperschaftsteuer auf den neuen Mindestbetrag soll erst im Jahr 2014 möglich sein.

Unser Tipp: Es bleibt abzuwarten, wie diese „billige Variante“ einer Kapitalgesellschaft aufgenommen wird. Bedenken bestehen vor allem aufgrund des deutlich reduzierten Gläubigerschutzes und der damit verbundenen schlechten Bonität. Auch aus steuerlicher Sicht ist eine Kapitalgesellschaft, gerade für Klein- und Mittelbetriebe, nicht empfehlenswert.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at